

Dienstag den 22. Februar 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 22. Februar 1916.

Salatölserfah.

Aus dem chemisch-technischen und hygienischen Institut von Prof. Dr. H. K. K. (Frankfurt a. M.) wird und geschrieben:

Der Mangel an Fetten und Ölen hat in den letzten Monaten eine Reihe von Vorschlägen zur Abhilfe hervorgerufen. Die einen empfehlen den Salat mit fettreichen Nahrungsmitteln (Abguss, Gemüsesäften, Kartoffelsaft und ähnlichen Dingen) anzumischen; andere empfehlen in immer steigendem Maße „Salatölserfah“ unter den verschiedensten bezeichnenden Namen.

Alle diese Dinge sind bei richtiger Anwendung, sofern nicht verdorben oder gesundheitsschädliche Stoffe in Anwendung kommen, sehr wohl geeignet, die ihnen gestellte Aufgabe zu erfüllen. Worin besteht aber diese Aufgabe? Die geringe Menge von Salatöl, die man sonst zum Anmischen des Salates verwendet, hat ja zweifellos einen gewissen Nährwert; doch fällt dieser durchaus nicht ins Gewicht gegenüber dem eigentlichen Zweck des Salates: die Speise leicht zu kauen und zu mahlen, dem Salat eine gewisse Frische und Glanz zu verleihen und dadurch seinen Genuß anregend zu gestalten.

Gemüsesäfte und sein verdünnter, etwas geschmalteter Kartoffelsaft u. dergl. sind sämtlich mehr oder weniger geeignet, den Salat durch die Speiseröhre glatt zu bekommen zu helfen. Ob sie auf das äußere Ansehen des Salates einen fördernden Einfluß ausüben, wird von Fall zu Fall zu entscheiden sein. Immerhin würde schon im Interesse eines harmonischen Haushaltes die möglichst vollkommene Ausnutzung der vorhandenen Speiseröhre zu empfehlen sein.

Weiter gibt es aber heutzutage sehr viel Familien und Haushalte, in denen von verbleibenden fettreichen Fleisch- und Gemüsesäften nicht die Rede sein kann. Hier vermöchte ein gutes und billiges Ersatzmittel für Salatöl sehr nützlich zu sein, und die verschiedenen neuen Handelsprodukte wären in diesem Sinne vollwertig zu betrachten, wenn ihr Preis nicht so hoch wäre, daß auch mancher besser gestellte Haushalt damit schwer rechnen möchte.

Durch die Untersuchung verschiedener neuerdings in den Handel gebrachte Salatölserfahs konnte ich feststellen, daß es sich zum Teil um wässrige Auszüge von Pflanzensäften (Erbfisch, Petersilie, oder Joländerfisch) oder Pflanzengummi (Tragant oder Gummigut) oder auch wässrige Aufschüßungen von Gelatine und ähnlichen Stoffen (Korn- oder Kasein) handelt.

Diese Substanzen enthalten zum Teil etwa 1 Prozent Trockensubstanz und 99 Prozent Wasser. Sie sind nicht unter allen Umständen gut haltbar; leicht kann eine bakterielle Zersetzung eintreten. Dieser Vermöchte man durch Zusatz von Konservierungsmitteln oder durch Sterilisation zu begegnen. Gegen die Verwendung von Konservierungsmitteln bei der den menschlichen Genuß bestimmten Stoffen liegen aber schwere Bedenken, zum Teil gesundheitliche Bedenken vor. Etwa sterilisierte Produkte erfahren sofort nach dem Öffnen des Glases eine Infektion durch die in der Luft enthaltenen Mikroorganismen. Von diesem Augenblick ab beginnt der Zersetzungsprozeß. Die Gefährlichkeit seines Verzehrens hängt von der Wärme in dem Aufbewahrungsraum ab, von der Geschwindigkeit des Verbrauchs ab.

Angenommen, daß allen diesen Bedingungen dennoch von den Fabrikanten begegnet würde, ist aber der geforderte Preis viel zu hoch, als daß diese Stoffe in dem kleinen Haushalt des armen Mannes ausgiebigen Gebrauch finden könnten.

Mit Rücksicht auf diese deutschen Volksgenossen sei auf ein einfaches und billiges Ersatzmittel hingewiesen. Man erhält für wenig Geld in den Apotheken und Drogerien Öl oder Glycerin. Wenn man von diesem eine kleine Menge am Morgen bei der Herstellung des Salates mit heißem Wasser übergießt und bis zum Mittag stehen läßt, bei der Zubereitung des Mittagbrotes noch einige Zeit kocht und die Masse nochmals ganz nach Geschmack und Belieben etwas eindickt, kann man den so erhaltenen Tee als einen ganz vorzüglichen Ersatz für Salatöl verwenden. Das Verfahren der Herstellung kann natürlich den äußeren Verhältnissen jedes Haushaltes angepaßt werden. Man hat dann nur nötig, ebenso viel Öl oder Glycerin, wie man sonst Öl nimmt, mit den erforderlichen Zutaten (Salz, Pfeffer, Essig usw.) gründlich zu vermischen und den Salat damit anzumischen. Der Geschmack des Salates erinnert an die Verwendung eines Ertrags- oder Apfelsinensaftes, was von sehr vielen genützt als ein Vorzug angesehen wird.

Obgleich es eine Frage, die in unserem Vaterland gewiß noch in großen Mengen vorhanden ist, und vor allen Dingen ist ein solches Ersatzmittel durch eigene Arbeit wesentlich billiger herzustellen. Man kann auch den Tee erst im Bedarfsfalle bereiten und braucht sich während einer längeren Nichtbedarfszeit nicht der mit der Herstellung verbundenen Gefahr auszusetzen.

Im übrigen ist Öl ein in der Gesundheitspflege von allerhöchster Wichtigkeit angewandtes Hausmittel, in jeder Hinsicht angebracht und bei entsprechendem Gehalt des Tees in jeder Hinsicht ein vorzüglicher Ersatz für Salatöl.

Allgemeine Ortskrankenkasse. Man schreibt uns: Nachdem durch Gesetz vom 4. August 1914, betr. Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen sämtliche Versicherungsleistungen bei der Kasse, mit Ausnahme der Familienhilfe, in Wegfall gekommen sind, hat sich der Vorstand, den zurzeit herrschenden Verhältnisse Rechnung tragend, veranlaßt gesehen, beim Versicherungsamt um die Gewährung zur Wiedereinführung einiger Versicherungsleistungen vorzubringen zu werden. Einem diesbezüglichen Antrag vom 2. November 1915 hat die Behörde jetzt entsprochen und genehmigt, daß das erhöhte Krankengeld 60 Prozent des Grundlohns, sowie Zuschüsse bis zum Betrage von 35 Mark für größere Beihilfen gezahlt werden können. Auf diese Leistungen haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles alle diejenigen Mitglieder Anspruch, welche der Kasse unmittelbar vorher drei Monate angehört haben. Für Mitglieder, die binnen der letzten zwölf Monate bereits für mindestens 6 Monate Anspruch auf die Versicherungsleistungen einer Krankenkasse gehabt haben, gilt diese Bestimmung über die Wartefrist nicht (§ 65 Abs. 2 der Satzung). Die erhöhten Leistungen sind mit dem 1. d. M. in Kraft getreten. Ueber die finanzielle Wirkung dieser wieder eingeführten Versicherungsleistungen hat die Kasse dem Versicherungsamt im Laufe des Jahres zu berichten.

— Des Weiteren ist an dieser Stelle auf eine Bestimmung des Gesetzes vom 4. August 1914 betr. Erhaltung von Arbeitskräften aus der Krankenversicherung hingewiesen, die den Kriegsteilnehmern sehr zum Vorteil gereichen dürfte. Nach § 3 a. a. O. haben Versicherungsbedürftige (freiwillige Mitglieder), deren Mitgliedschaft während ihrer Dienstleistung wegen Nichtzahlung der Beiträge erloschen ist, das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenversicherung wieder einzutreten. Nach einer Verordnung des Bundesrats (Verordnung des Reichsministers über Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges vom 28. Januar 1915) gilt obige Vorschrift auch für diejenigen, welche bei Eintritt in den Bundesdienst zwar zur Krankenversicherung herangezogen waren, von dieser Versicherung aber keinen Gebrauch gemacht haben. Bezüglich des Ausdrucks „nach Rückkehr in die Heimat“ hat das Reichsversicherungsamt, als höchste Instanz, entschieden, daß hierunter nicht allein solche Leute zu verstehen sind, die aus dem Militärverhältnis auscheiden und in ihre früheren Zivilverhältnisse wieder zurückkehren, also aus dem Soldatenstande entlassen sind, sondern auch solche, die mit längerem Urlaub in die Heimat entlassen werden und damit in der Lage sind, ihr bürgerliches Leben wieder aufzunehmen. Wer also bei seinem Eintritt in den Bundesdienst aus dem Versicherungsverhältnis ausgeschieden ist, verliert nicht, daselbst bei Gelegenheit der „Rückkehr in die Heimat“ wieder ausleben zu lassen. Ganz besonders ist dieses den Familienmitgliedern zu empfehlen. Die Krankenversicherung tritt mit dem Tage der Meldung ein, unabhängig einer bestehenden Krankheit oder Verwundung, die während des Krieges erlitten wurde. Der Versicherungsbeitrag kann innerhalb sechs Wochen bei der Kasse abgezahlt werden.

Eine aufregende Veranstaltung. Am Samstag, 19. d. M., fand in der Ritterschen Speiseanstalt Hermann Effelberger, früherer Inhaber eines der ersten Wiesbadener Hotels, wegen angeblicher Unterschlagung ziemlich hoher Beträge zum Nachteil der Stadt verhaftet worden. Es scheint sich um einen Durchschneider zu handeln, bei dem verschiedene Verleumdungen der Speiseanstalt beteiligt sind, und man nimmt an, daß dieser Verhaftung noch weitere folgen werden. Als der Akt ausbrach, bewachte Effelberger sich bei der Stadt um einen Poeten, und man glaubte seinen Poeten als ihm die Leitung der Ritterschen Speiseanstalt, bei denen der Geldumsatz sich auf Hunderttausende beläuft, anvertrauen zu können. Wie die Sache endlich zum Klappen gekommen ist, erzählt sich unserer Kenntnis.

Gewerkschaft. Am 19. d. M. ist bei einem Hund Tollwut amtlich festgestellt worden. Da die darauf eingestellten polizeilichen Erhebungen ergeben haben, daß der § 40 des Reichstierseuchengesetzes in Kraft zu treten hat, ist vom Herrn Polizeipräsidenten die Gewerkschaft über Wiesbaden verhängt worden. Alle im Stadtbezirk Wiesbaden vorhandenen Hunde müssen auf die verordnete Dauer von drei Monaten, das ist bis zum 1. Mai d. J., festgelegt (annektiert oder eingesperrt) werden. Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu ersetzen. Die Benutzung von Hunden zum Fahren ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeheftet, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Leine des Gebrauchs festgelegt werden. Bezüglich der Beschaffenheit der Maulkörbe weist der Herr Polizeipräsident ausdrücklich darauf hin, daß nur solche Maulkörbe als vorchriftsmäßig angesehen werden, die auch wirklich das Fahren verhindern.

Das Invalidenheim in Hofgasse ist für die Aufnahme von etwa 20 männlichen Rentnempfangern eingerichtet, die vorzugsweise mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Zugleich sind einige Plätze in dem Heim frei. Rentnempfangern, welche auf einen Platz reflektieren, müssen ihre Aufnahme als bald beantragen. Zugleich sei bemerkt, daß die Aufnahme eines Rentnempfangers in ein Invalidenheim von dem Verzicht auf die Invaliden- oder Altersrente abhängig ist, und daß in dem Invalidenheim in Hofgasse nur solche männliche Rentnempfangern der diesseitigen Versicherungsanstalt aufgenommen werden können, welche verträglich, nicht, arbeitsfähig und imstande sind, leichte Arbeiten, insbesondere Garten- und Feldarbeiten zu verrichten, und welche nicht an tuberkulösen, Krebs- oder schweren Herzkrankheiten leiden. Für die Aufnahme von Rentnempfangern, welche an tuberkulösen oder Krebskrankheiten leiden, ist das Philippstift zu Zusammenhausen, Kreis Hofgasse eingerichtet, welches ebenfalls Rente gleichfalls noch aufnimmt. Anträge werden vom städtischen Versicherungsamt, Marktstraße 1 hier, entgegengenommen.

Gewerkschaftliches.

Die Mainzer Bauarbeiter zu den Tarifverhandlungen.

Im „Goldenen Pfing“ in Mainz fand die Generalversammlung des Reichsvereins der Deutschen Bauarbeiterverbände statt. Nach Eröffnung des Jahresberichts durch den Geschäftsführer V. B. berichtete Vorsitzender H. M. (Frankfurt a. M.) über die Tarifverhandlungen. Das Ergebnis der längeren Beratungen war folgende einstimmig angenommene Entschliessung: „Die heute am 20. Februar im „Goldenen Pfing“ stattfindende Generalversammlung nimmt den Bericht über die Verhandlungen, die am 11. und 12. Februar in Berlin im Reichsamt des Innern stattgefunden haben, sowie Erneuerung resp. Verlängerung des bestehenden Vertrages entgegen.“

Die Versammlung ist einmütig darüber, daß die Unternehmer die furchtbare Last der Steuer für die Arbeiter, und besonders der Bauarbeiter, zwar anerkannt, aber trotz dieser Anerkennung den Arbeitern nur eine Erhöhung der Stundenlöhne von 4, 5 und 6 Pfennig gewährt haben, und zwar nur für Tariflohn bis 6000 Einwohner 4 Pfennig, in den Tariflohn mit über 6000 Einwohner und gesondelter Sommerarbeitszeit 5 Pfennig, und in Tariflohn mit neuverpflichteter Arbeitszeit 6 Pfennig pro Stunde. Die Versammlung hätte erwartet, daß die Arbeitgeberverbände den Bauarbeitern eine Lohnzulage von mindestens 10 bis 25 Pfennig pro Stunde zugesprochen hätten, um diesen einen Teil der Lasten der Steuer abzunehmen.

Die Steuerung beträgt heute 90 bis 100 und mehr Prozent. Hätten die Unternehmer 25 bis 35 Pfennig Lohnzulage zugesprochen, wäre die Last der Steuer für die Bauarbeiter und deren Familien immer noch zu einem hohen Prozentsatz geblieben.

Die Versammlung erwartet, daß die am 20. Februar in Berlin stattfindende Generalversammlung der Arbeitgeberverbände den Bauarbeitern eine bedeutend höhere Lohnzulage zubilligt, wie es die

Verhandlungsteilnehmer der Unternehmer getan haben. Die Versammlung glaubt, daß in der Generalversammlung der Arbeitgeberverbände das soziale und vaterländische Empfinden stärker sein wird, wie die Verhandlungsteilnehmer dieser bei den Verhandlungen bewiesen haben. Die Arbeitgeberverbände wie auch die Vertreter der Regierung und der Militärbehörden haben die moralische Pflicht, für die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Bauarbeiter zu sorgen.

Die Generalversammlung der Bauarbeiter erwartet, daß ihnen bedeutend höhere Zuschüsse bewilligt werden. Die Versammlung ist der Meinung, wenn die Arbeitgeber keine erhöhten Angebote machen, den Vertrag mit dem 1. März abzulehnen zu lassen. Die Mainzer Bauarbeiter sind dann bereit, unter tariflosen Umständen zu arbeiten. Die Versammlung ist mit dem Verhalten ihrer Verhandlungsteilnehmer voll und ganz einverstanden und verlangt von ihnen wie von den Instanzen, die über das Tarifwesen endgültig zu entscheiden haben, daß sie nur auf dieser Grundlage den Vertrag verlängern.

Aus den umliegenden Kreisen.

Notwendige Abänderung einer Bundesratsverordnung.

Der Abgeordnete Gaud hat der zweiten Kammer des Reichstages einen Antrag zugehen lassen, in dem die Regierung ersucht wird:

„Im Bundesrat dahin zu wirken, daß den Hinterbliebenen gefallener und verlorener Kriegsteilnehmer, deren Ernährer vor dem Kriege ein Einkommen von 1500 Mark hatte, bei Anwendung der einmaligen widerrussischen Unterstützung der Witwen der Mindestsatz von 30 Mark, den Soldaten ein Drittel, den Vollwaisen ein Drittel des der Mutter zustehenden Betrages überwiesen werde.“

Der Antrag ist schon in dieser Form höchst begründenswert, doch wünschten wir, daß bei der Beratung in der Kammer gleich ganze Arbeit gemacht wird. Denn so, wie die Verordnung über die Unterstützung der einmaligen widerrussischen Unterstützung der Witwen heute abgeändert wird, bedeutet sie eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber der armen Volksklasse, die an sich verhältnismäßig geringfügiger unter der Kriegszeit zu leiden hat. Das ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Die einmalige Zuwendung beträgt

Bei einem Arbeits- einkommen von Mark	Für die Hinterbliebenen Witwe eines Mannes alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a	Für die Hinterbliebenen Witwe eines Mannes alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a	Für die Hinterbliebenen Witwe eines Mannes alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a alt. (20a) 30a 35a
1500—1800	—	—	50
1801—1900	—	—	80
1901—2000	—	50	110
2001—2100	—	50	140
2101—2200	—	70	170
2201—2300	100	100	200
2301—2400	120	120	210
2401—2500	140	140	220
2501—2600	160	160	230
2601—2700	180	180	240
2701—2800	200	200	250
2801—2900	220	220	260
2901—3000	240	240	270
3001—3100	260	260	280
3101—3200	280	280	290
3201—3300	300	300	300
3301—3400	320	320	310
3401—3500	340	340	320
3501—3600	360	360	330
3601—3700	380	380	340
3701—3800	400	400	350

Es bemerkt ist dabei noch, daß die einmalige Zuwendung an die Witwe 1/3 des Arbeitseinkommens des Verstorbenen beträgt; sie darf aber zusammen mit der Militär-Hinterbliebenenversorgung nicht mehr als 30 Prozent des Arbeitseinkommens des Verstorbenen betragen. Der Mindestsatz ist 30 Mark. Neben der Unterstützung an die Witwe erhält jedes Vollwaisenkind ein Drittel, jedes Halbwaisenkind ein Drittel desjenigen Betrages, welcher der Mutter zusteht.

Es ist nicht an viel gesagt, wenn wir ausführen, daß diese Verordnung in ihrer ganzen Aufmachung eine schreiende Ungerechtigkeit darstellt. Ein Blick auf die Tabelle zeigt: je kleiner das Einkommen des Gefallenen war, desto geringer ist auch die Unterstützung. Die Witwe, die den oder die Gefallenen bei einer solchen Unterstützung der Unterstützungsfähigkeit geleistet haben, sind unrettbar. Wenn noch kommt, daß alle Anträge von Witwen und Waisen abgewiesen werden, wenn deren Ernährer vor dem Kriege ein Einkommen unter 1500 Mark hatte.

Diesem Mißstand will der Antrag Gaud abhelfen. Und wir sind der Ansicht, daß die Vertreter des arbeitenden Volkes in der hiesigen zweiten Kammer die Gelegenheit ergreifen sollten, dahin zu wirken, daß, wenn eine Einseitigkeit der Unterstützungsfähigkeit sich nicht erzielen läßt, wenigstens zu berücksichtigen ist, die Zuwendungen bei einem Arbeitseinkommen bis zu 3000 Mark (die Einkommen unter 1500 Mark mitgerechnet) zu verdoppeln. Eine Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung des eingenommenen Dienstgrades des Verstorbenen ist gerade unter den veränderten Verhältnissen unnötig, soweit eben die Einkommen eine Rolle spielen. Dieses Gesetz bedarf dringend der Abänderung und zwar muß die Regelung durch den Staat so erfolgen, daß den Kerkern der Armen, die den Krieg und die Folgen des Krieges besonders hart führen, sonst aber dabei nichts zu gewinnen haben als erhöhten Steuerdruck, weitgehend abgeholfen wird. Die Ungleichheit muß vor allen Dingen hier in den Hintergründen liegen, schon um deswillen, weil die ständige Angst oder Ernüchterung in der Zukunft sich vertieft wenig um die Einkommensverhältnisse ihrer Opfer kümmert.

Obst a. M., 21. Febr. (Zeitungsausschnitt in der Volksstimme). Die hiesige Volksstimme, die bisher ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Reiches und anderer Lebensbedürfnisse ihre alten billigen Sätze für das vertriebene Mittelschicht beibehielt, muß nun auch nachgedrungen von einem Teil ihrer Besucher etwas erhöhte Vergütung fordern, um den Preistreiberei in der Wirtschaft nicht gar zu groß werden zu lassen. Die Mittelteil wird, soll von jetzt ab die große Portion Mittelschicht 40 Pfg. (seit

der 25 Bg.) kosten. Wirklich bedürftige Personen, die sich als solche durch ein polizeiliches Attest ausweisen, zahlen nach wie vor den alten Satz.

Nied., 20. Febr. (Verabschiedung der Polizeikunde.) Die hiesige Bürgermeisterei macht bekannt: „Anlässlich eines unliebsamen Vorkommnisses wird von heute ab für die sämtlichen hiesigen Wirtschaften die Polizeikunde bis auf weiteres auf abends 11 Uhr festgesetzt.“ Seither waren die hiesigen Wirtschaften Samstags und Sonntags bis 12 Uhr nachts geöffnet.

Homburg v. d. H., 21. Febr. (Früh verstorben.) Das Frankfurter Jugendgericht verurteilte vor acht Tagen den Kaufmannslehrling Hermann Stenger von hier wegen mehrerer Einbruchsdiebstähle zu drei Monaten Gefängnis. Unmittelbar nach der Verurteilung war Stenger aus dem Gerichtslokal verschwunden. Er begab sich hierher und verblieb hier an drei Tagen nacheinander im Hause seines Lehrvaters Einbrüche, bei denen ihm 40 Mark in bar und für 11 Mark Briefmarken in die Hände fielen. Das Geld verjubelte er auf dem Kassabüro der Homburger. Gestern gelang es nun der Gendarmen, ihn festzunehmen und der Behörde zu übergeben. In seinem Besitz befanden sich nur noch wenige Mark.

Hochheim, 21. Febr. (Hochwasser und Eigentumschädigung.) Das schnelle Wachsen des Rheins in den letzten Tagen hatte zur Folge, daß es anscheinend nicht möglich war, am oberen Rhein das Bauholz rechtzeitig vor der drohenden Hochflut zu bergen. Wie überall, werden auch dort infolge des Krieges Störungen im Erwerbsleben vorherrschen, und besonders wird es an wertvollen Arbeitskräften fehlen für die schwere Arbeit des Holztransportes. Wohl für viele Tausende Mark Holz hat der Rhein diesmal fortgeschwemmt, und die Eigentümer werden nur einen kleinen Teil des Verlorenen wieder erlangen. Das hier aus Ufer geschwemmte Holz hat bei der herrschenden Kriegsnot und Teuerung natürlich rasch Vieles gefunden, und viele fleißige Hände waren bemüht, sich mit wohlfeilem Brennholz zu versorgen. Man war sich wohl in vielen Fällen nicht bewußt, daß dieses Anlegen von Treibholz ein Eigentumsvergehen und strafbar ist. Der Bürgermeister sah sich deshalb veranlaßt, in einer Bekanntmachung auf das Strafbuß des Hundstreichs hinzuweisen und vor Vergehen in dieser Richtung zu warnen.

Hanau, 22. Febr. (Veruntreuungen eines Unteraufsehers.) Vor den Geschworenen stand gestern der ehemalige Unteraufseher Wilhelm Söding wegen Amtsveruntreuungen auf dem Hanauer Bezirkskommando. Söding, der im 48. Lebensjahre steht, hat eine recht bewegte Vergangenheit hinter sich. Er ist der Sohn eines Arztes in Spangenberg und besuchte in Marburg das Gymnasium. Als Einjährig-Freiwilliger diente er 1893 bis 1897 bei den Bodenheimer Jägern und wurde dann als Rohlmeyer-Aufseher zu den Jägern in Frankfurt versetzt. Hier wurde er 1905 wegen seiner Trunksucht ohne Disziplinarmaßnahme aus dem Heer entlassen. Dann war er Buchhalter, Reisender, Annoncenvermittler u. a. m., wurde auch wegen Diebstahls bestraft und einige Zeit in einer Trinkerheilstätte interniert. Mit Beginn des Krieges meldete er sich auf dem Frankfurter Bezirkskommando, wurde Feldwebel und später Unteraufseher bei dem Hanauer Landsturmerkorpsbataillon. Nach Hanau kam er am 26. September 1914, im Februar 1915 schon wurde er dann plötzlich wegen Unterschlagung von 2431.91 Mark entlassen. Der Angeklagte sollte sich bereits am 29. Oktober 1915 vor dem damaligen Schwurgericht verantworten, erschien aber nicht, weil er angeblich das Geld zur Fahrt von Frankfurt nicht hatte. Mit Wissen habe er das Geld nicht unterschlagen. Die Neuen bestätigen die Aussagen des Angeklagten. Der medizinische Sachverständige hält den Angeklagten für einen durch den Alkoholismus geistig und moralisch heruntergekommenen Menschen. Die Geschworenen bejahen die Frage nach schwerem Amtsverbrechen unter Annahme mildernder Umstände. Erster Staatsanwalt Lehmann beantragte 3 Jahre Gefängnis. Das Urteil lautete auf 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Untersuchungshaft wurde nicht angedrungen, weil der Angeklagte die Untersuchungshaft durch sein Nichterscheinen in der vorigen Schwurgerichtsperiode selbst verschuldet hat.

Hanau, 22. Febr. (Aus der Preisprüfungsstelle.) In der Unterkommission für Gemüse, Obst usw. wurde in der gestrigen Sitzung zunächst der Bericht der Mitglieder betreffend Feststellung der Erzeugerpreise für Gemüse in der Frankfurter Markthalle entgegengenommen. Die Hanauer Gemüsehändler bezeugen sich bei den hohen Gemüsepreisen auf die außergewöhnlichen Preise, die sie in der Frankfurter Markthalle bezahlen müßten. Das trifft auch leider zu. Zum Beispiel wurde von den Engrosbändlern für den Spinat 18 Pfennig gefordert, während der angemessene Marktpreis im Kleinhandel in der Frankfurter Markthalle ebenfalls 18 Pfennig betrug. Es handelt sich hier um Ware aus der Rheinregion. Die Ware, die in Körben in Mainz nach abgeht, hat in Frankfurt ein Mindergehalt bis zu 9 Pfund. Die Händler gehen außerordentlich rücksichtslos vor. Nun ist der Erzeugerpreis von 18 Pfennig, wie Sachverständige erklären, durch nichts gerechtfertigt; die Frankfurter Preisprüfungsstelle soll ersucht werden, in dieser Beziehung Schritte zu unternehmen. Dasselbe trifft auf den Sellerie und auf Kohlrabi zu. Die Frage der Abgabe von Gemüsepflanzen durch die Stadt Hanau an die Pächter von Schrebergärten usw. wurde der Ratskassenkommission überwiesen. Nach dem Bericht des Ratskassenamtschreibers ist die Qualität der Wurst auf dem hiesigen Wochenmarkt außerordentlich zurückgegangen. Der Preis für Sauerkraut wurde von 18 auf 15 Pfennig ermäßigt. In der Sitzung der Preisprüfungsstelle wurden vorbehaltlich der Genehmigung der Regierung die neuen Fleischpreise erklärt. Hanau hat, wie immer, die höchsten Preise zu zahlen. Für den hiesigen Beutel wurde durch die Regierung als Höchstpreis für 90 bis 100 Kilo 108 Mark festgesetzt. Das bedeutet wiederum eine erhebliche Steigerung der Fleisch- und Wurstpreise. Nur Fleischrohlingen hat noch einen höheren Preis, dort ist er auf 110 Mark festgelegt worden. Dem Antrag eines hiesigen Reglers, ausländisches Schweinefleisch einzuführen — natürlich zu erhöhten Verkaufspreisen — wurde stattgegeben. Entgegengenommen wurde noch der Bericht über Höchstpreisüberschreitungen. Eine lebhafteste Debatte entpand sich über einen Antrag der Rindermehrer, die von der Stadt für das Beschlagsnahme Fett 2 Mark verlangen, während sie es im Laden zu 1.80 Mark an die Rinderhöfe verkaufen. Die Rinderhöfe es ausgeklammert, den Steuerfiskus für sich in Anspruch zu nehmen. Die Beschlagsnahme über diesen Punkt wurde ausgelegt und die Sache bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Dillenburg, 22. Febr. (Ueberraschung.) Der Kassenbote der Volkshalle wurde in der Dunkelheit überfallen und seiner Burschenschaft in Höhe von 500 Mark beraubt. Der Räuber befand sich noch in der Freiheit, in mehreren Gasthäusern den Kassen zu spielen und von dem Gelde die Gäste freizubekommen. Später konnte er verhaftet werden. Es ist der jugendliche Arbeiter Ridel aus Niedersfeld.

Seigenstadt, 22. Febr. (Leichenfindung.) Aus dem Rhein wurde die Leiche eines fünfjährigen Knaben geborgen. Vermutlich handelt es sich um das Kind der Bremerer Frau, die sich kürzlich mit ihren drei Kindern ertränkte.

Darmstadt, 22. Febr. (Im Dienst verunglückt.) Auf dem Rangierbahnhof Kranichstein ist heute früh der verheiratete

Rangierer J. Müller aus Wachsenburg verunglückt. Es wurden ihm beide Beine abgefahren. Nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus starb er an den Verletzungen.

Aus Frankfurt a. M. Zur Stadtratswahl.

In der heutigen Stadtverordnetenversammlung soll die Wahl eines besoldeten Magistratsmitgliedes an Stelle des verstorbenen Stadtrates Dr. Fiesch vorgenommen werden. In dieser großen Zeit weltbewegender und weltstürzender Ereignisse eigentlich eine unbedeutende Sache; aber in gewissen Kreisen wirbelt sie mehr Staub auf und regt die Gemüter mehr auf, wie manches kriegerische Ereignis. Und das kommt daher, weil man in diesen Kreisen die Wahl mehr vom persönlichen als vom sachlichen Standpunkt aus beurteilt, die Person über die Sache stellt.

Stadtrat Dr. Fiesch war Jahre lang der Sachwalter des Armen- und Waisenamtes und er hat es nach eigenen Grundsätzen verwaltet. Ob immer gut, soll heute nicht untersucht werden. Auch war ein Bewunderer und Verteidiger der Sozialpolitik des verstorbenen Stadtrates ist, muß zugeben, daß manches in seiner Verwaltung reorganisationsbedürftig war. Wozu noch kommt, daß jetzt im Krieg, wie auch nach dem Krieg Kriegs- und Armenfürsorge einer ganz besonderen Pflege bedürfen, daß an beide ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Von diesen Gesichtspunkten ließ sich die sozialdemokratische Fraktion leiten, als sie an die anderen liberalen Fraktionen mit dem Ansuchen herantrat, diesen Stadtratsposten einem der anerkanntesten Kommunalpolitiker, Dr. Lindemann in Stuttgart, zu übertragen. Dabei ließ sich auch noch von dem Gedanken leiten, daß gerade im Frankfurter Magistrat ein Mann mit neuen, ausgereiften Ideen sehr wünschenswert und notwendig sei. Zunächst ließ die sozialdemokratische Fraktion bei den maßgebenden Personen im liberalen Lager auch auf einigermassen Verständnis, dann aber wurden im Magistratswahlaufruf allerhand Einwände geltend gemacht, die u. E. nur den Zweck hatten, die Salbung der Fortschrittler zu maskieren. Die Stelle wurde ausgeschrieben, unter den circa 140 Bewerbern wurde eine Auswahl vorgenommen, man ließ einige Herren hierher kommen und hörte ihre Ansichten über die verschiedenen kommunalpolitischen Fragen, dabei wußte man aber von vornherein, daß eine Mehrheit der Fortschrittlichen die Partei für einen bestimmten Kandidaten, den Herrn Magistratskandidaten Dr. Siller, ist. Und zwar lassen sich die Befürworter dieser Kandidatur dabei mehr von Gefühlsrücksichten leiten. Gewiß: Herr Dr. Siller ist ein guter Kenner des Gemeinwohl, er mag auch auf anderen Gebieten der Kommunalpolitik verfahren sein; aber ein Erlaß für den verstorbenen Dr. Fiesch ist er nicht. Er wird kaum die Aufgaben weiter führen, die Fiesch hinterlassen hat, und deren Ausführung dringender notwendig ist. Das haben auch die intelligenten Leute in den liberalen Parteien und deshalb wollten sie dem Genossen Lindemann den Vorzug geben. Aber zuerst ist in der Fraktion der Fortschrittlichen die Macht der kleinen Mittelständler größer wie die der Intelligenz, und diese Mittelständler, die zum Teil selbst „verwundet und verwundet“ mit dem Armentum sind, setzten es durch, daß Siller auf den Schild erhoben wurde. Und um nach außen die „Einigkeit der Fraktion“ zu demonstrieren, wird durch den Fraktionszwang ein gewisser seltener Trud auf die „Außenleiter“ ausgeübt. Mancher Fortschrittler bringt also heute abend ein Opfer des Intellekts, wenn er für Siller stimmt.

Im Interesse unserer kommunalpolitischen Entwicklung ist es entschieden bedauerlich, daß man sich bei solchen Stadtratswahlen immer noch von Partei-, Gefühls- und anderen Rücksichten leiten läßt, und alle anderen Erwägungen als unbedeutend beiseite schiebt. Es ist ebenso fehlerhaft, immer wieder zu sagen: Der Posten muß mit einem Fortschrittler besetzt werden, weil der frühere Inhaber der Fortschrittspartei angehörte, wie es sich auch nicht rechtfertigen läßt, daß ein sogenannter „Hiesiger“ einem „Auswärtigen“ vorgezogen werden muß. Wir meinen, nur der Tüchtige sollte auf solchen Posten gestellt werden, gleichgültig ob er zufällig der einen oder anderen Partei angehört und von hier oder aus einer anderen Stadt kommt. Nur so kann der wahre Fortschritt in einer großen Stadtverwaltung garantiert werden. Aber viele unserer sogenannten Fortschrittler haben über fortgeschrittliche Ziele und Aufgaben ihre eigene Auffassung und daher kommt, daß es in Frankfurt in vieler Beziehung nicht vorwärts geht.

Schätzungsämter und Stadtschafften.

Der Fortschrittliche Volksverein hielt gestern abend im Börsenhaus eine Versammlung ab, in der Landtagsgeordneter Dr. Heilbrunn über die Gesetzentwürfe der Schätzungsämter und Stadtschafften und die Verhandlung darüber im preussischen Landtag sprach. Welche Bedeutung man zur Zeit diesen beiden Fragen beimisst, erhellt aus der Tatsache, daß der Versammlung auch Oberbürgermeister Voigt und Stadtrat Prof. Dr. Bleicher beizuhörten. In seiner Erläuterung der beiden Gesetzentwürfe erwies sich Dr. Heilbrunn als ein warmer Verteidiger des Haus- und Grundbesitzes.

Kaum ein Gewerbestand, so führte Dr. Heilbrunn aus, ist durch den Krieg so geschädigt worden, als der Hausbesitz. In einseitiger Form sind zu Beginn des Krieges alle Löhne auf den Hausbesitz abgewälzt worden; private Organisationen gründen schließlich auch derart, dem Hausbesitzer neue Lasten aufzubürden. Die Regierung sah ein, daß dem Hausbesitzer geholfen werden müsse. Sie will das durch Einführung der Schätzungsämter und durch die Stadtschafften. Der Entwurf der Schätzungsämter ist wohl auf die Frankfurter Vorlage von 1910 zurückzuführen. Oberbürgermeister Adickes wollte das Schätzungsamt in den Bereich seiner kommunalen Projekte einbeziehen und erstellte ebenfalls eine Gesandung des Realcredits; doch hatte die Vorlage in Frankfurt keine Zustimmung gefunden, da man darin eine Erschütterung des Hypothekencredits befürchtete. Nun ist so jetzt eine organische Regelung für ganz Preußen vorgegeben. Der Redner charakterisierte den Gesetzentwurf und meinte, daß man sich von der Einführung von Taxämtern nicht allzu viel versprechen dürfe. Es ist nicht recht verständlich, daß man die Sachverständigen dem Schätzungsamt angeschlossen will. Die Frage ist: Welchen Einfluß wird das Schätzungsamt auf die jetzt ausgelassenen Hypotheken ausüben? In der Frankfurter Hausbesitzerversammlung ist verlangt worden, daß bestehende Hypotheken vom Gesetz nicht berührt werden sollen. Das sei schwer durchführbar. In der Landtagskommission ist vorgeschlagen worden, das Gesetz erst in zehn Jahren in Kraft treten zu lassen. Dann sei das Gesetz ja überhaupt zwecklos. Der Redner hat angedeutet, daß eine neue Schätzung nur mit Zustimmung des Grundbesitzers selbst aufgenommen werden dürfe. Die Parteien sind alle der Meinung gewesen, daß hier die wesentlichen Bedenken vorliegen und daß Mittel und Wege zur Beseitigung gefunden werden müssen. Man hat bereitwillig die Forderung erhoben, daß das Schätzungs-

amt auch bei der künftigen Erhebung maßgebend sein müsse. Die Kritik der jüngst stattgehabten Hausbesitzerversammlung und der Landtagskommission hält der Redner im großen und ganzen für berechtigt und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorschläge in der Kommission berücksichtigt werden. Wenn der Entwurf Gesetz werden soll, wird er eine Reihe von Änderungen erfahren müssen. Sehr enttäuscht hat der Gesetzentwurf über die Stadtschafften. Da man eine Reform des Realcredits davon erwartete. Das Gesetz bringt aber nichts als einen Namen. Von den zur Verfügung gestellten 10 Millionen stehen einer Provinz etwa 800 000 Mark zur Verfügung. Das ist für den gedachten Zweck eine verschwindend geringe Summe. Der Redner kritisierte eingehend den Entwurf und erklärte, daß man trotz aller Mängel den Gesetzentwurf nicht ablehnen dürfe. Er werde wohl in normalen Zeiten einiges Ersparnis zur Befriedung des Realcredits bringen. Eine Entschärfung des Grundbesitzes könnte durch Ermäßigung der Umfahgebühren in die Wege geleitet werden. Es darf nicht fortgesetzt alles und alles auf den Grundbesitz abgeladen werden. Er gab zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß seine in der Kommission gegebenen Anregungen Berücksichtigung finden.

In der Diskussion bestritt Herr Ledigard, daß durch die angeführten Überlegungen die hohen Mieten bedingt würden. Bei Unterlegungen würden die Grundstücke den Hypothekenbanken zu fallen. Es würde ein Wohnungsmangel entstehen. Und die Hypothekenbanken könnten nach Belieben die Mieten festsetzen. Jetzt bringen die Hausbesitzer fast die Hälfte der städtischen Steuern auf; gehen die Hausbesitzer zugrunde, fallen auch die Steuern weg. Der Grundbesitz muß geschützt werden. Die Hypotheken sollten vor Beendigung des Krieges nicht getilgt werden dürfen.

Die Lehren des Krieges für die Frauenberufsbildung.

In einer von Schülerinnen der Frauenoberklassen und ihren Eltern gut besuchten Versammlung sprach am Montag Frau Dr. Lieve Thurnann-Herrmann, die Leiterin der Grob-Fürstener Auskunftsstelle für Frauenberufe, über die Lehren, die der Krieg für die Frauenberufsbildung gebracht hat. Die Forderung nach einer tüchtigen Durchbildung der Frauen, nicht allein in der Hauswirtschaft, sondern auch fachlich, zog sich wie ein roter Faden durch die Ausführungen der Rednerin. Sie machte noch unserm Vorfürsorge aber den Fehler, daß sie immer nur die Tüchtigkeit des Mittelstandes dabei im Auge hatte, das heißt solche, die für eine höhere Berufsbildung in Betracht kommen. Einer besseren Bildung der gewerblichen Arbeiterinnen und der Hausangestellten redete sie nur ganz flüchtig das Wort. Der Krieg habe gezeigt, daß sich bei all den Umschaltungen in der Volkswirtschaft die Frauen den veränderten Verhältnissen am besten anpassen konnten, die über die tüchtigste Schulbildung verfügten. Ist man von der Notwendigkeit einer besseren Bildung überzeugt, muß man auch die Möglichkeit schaffen, die Jugend nach den angebotenen Richtungen auszubilden. Bisher fehlte es an Erfahrungen über Ausbildungen in den einzelnen Berufen und auch an wirklichen Ausbildungsmöglichkeiten. Die private Ausbildung erfolgt in der Regel unter dem Gesichtspunkt eines möglichst hohen Verdienstes. Eine tüchtige Schul- und Hochbildung darf auch vor dem Vermögen und einem etwas gesicherten Verhältnis nicht halt machen, sondern jedes junge Mädchen soll sich möglichst auf eigene Füße stellen. Es fehlt in Zukunft an Lehrerinnen für die Ausbildung hauswirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Berufe; Pflegerinnen für Kranke und Säuglinge haben nach dem Krieg ebenfalls ein betriebsgemäßes Wirkungsfeld. Jugendleiterinnen und Kinderpflegerinnen werden gesucht. Auch die große Gruppe der sozialen Berufe braucht geschulte Kräfte, z. B. in der Armen- und Waisenpflege und der Fürsorge für Kriegserkrankte. Vorzüglich dagegen muß man sein bei der Erlernung kaufmännischer Berufe und der der wissenschaftlichen Hilfsarbeiterinnen. Nur Mädchen mit der tüchtigsten Schul- und Hochschulbildung werden sich dort behaupten können. Dem Beruf der Lehrerinnen, des Kunstgewerbes und der Akademiker sollen sich nur dazu ganz besonders geeignete Persönlichkeiten widmen, die einen wirklichen Drang zu Studium haben. Hochschulen zu besuchen, lediglich weil es handelt sich um ein Studium zu lernen. Rednerin schloß unter Beifall mit der Mahnung, auch den Frauen die Möglichkeit zu geben, am Aufstieg Deutschlands sich als tüchtiges Glied zu beteiligen.

Briefkasten der Redaktion.

D. Sch., Briedenstraße. Ein Anzeigen- und Annoncenvermittlungs-gesetz gibt es in Amerika nicht. — Wenn ein junger Mann vor seinem 17. Lebensjahre nach Amerika ausgewandert ist, muß er sich, wenn er staatenpflichtig wird, dort dem deutschen Konsul zur Wahrung stellen und im Falle seiner Tauglichkeit nach Deutschland zurückkehren und der Militärpflicht genügen. Sonst wird er für schuldlos erklärt.

B. M., Frankfurt. Inwieweit, in solchem Falle kann der Hausherr (Hausverwalter) gemacht werden.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 7. Februar ds. J. ist am **Donnerstag den 24. Februar** eine **Aufnahme der Kartoffeln** vorzunehmen. Die Aufnahme erfolgt zu dem Zwecke, genau feststellen zu können, wie groß der Bedarf an Speisekartoffeln bis zur neuen Ernte für die Stadt Wiesbaden ist.

Für die Bestandsaufnahme werden vom 21. bis 23. Februar Fragebogen den einzelnen Haushaltungen zugestellt und die ausgefüllten Formulare in der Zeit vom 25. bis 28. Februar wieder eingesammelt. Wer keinen Fragebogen zugestellt erhalten hat, ist verpflichtet, einen solchen auf dem Brotverteilungsamt, Friedrichstraße 35, abzuholen. Bis zum 29. Februar nicht abgeholte bzw. nicht abgelieferte Fragebogen sind bis spätestens 2. März bei dem Brotverteilungsamt, Friedrichstraße 35, abzugeben.

Es wird dringend ersucht, die Angaben genau zu machen, und es wird darauf hingewiesen, daß Vorräte nicht beschlagnahmt bzw. zur anderweitigen Verteilung von den Haushaltungen abgeholt werden.

Strafbestimmung: Wer die Angabe verweigert, unvollständig oder verspätet macht, oder den Fragebogen nicht abgibt, wird auf Grund des § 10 der obengenannten Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Wiesbaden, den 20. Februar 1916.

Der Magistrat.

Restaur. zum Andreas Hofer
Schwalbacherstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke
Reinigung zu jeder Tageszeit.
Keller empfiehlt mein schmeck-
volles Bier. Kellnerin Frau
Ludwig Stücklein.

Die Waffen nieder!
Gebunden Mk. 2.—
Auswärtig Porto 20 Pf.
Buchhandlung Volksstimme

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Dienstag, 22. Febr., 7 Uhr: „Hedwig“ (Florestan: Herr Christian Streib vom Stadttheater in Mainz a. Rh.) 17. Vorstell. im Dienstag-Abonn. Gewöhnl. Pr.
Mittwoch, 23. Febr., 7 1/2 Uhr: „Der Bettelstudent“. Auf. Abonn. Ermäß. Pr.
Donnerstag, 24. Febr., 7 Uhr: „Rigoletto“. 17. Vorstell. im Donnerstag-Abonn. Gewöhnl. Pr.
Freitag, 25. Febr.: Geschlossen.
Samstag, 26. Febr., 7 Uhr: „Rosa Lisa“. 17. Vorstell. im Samstag-Abonn. Gewöhnl. Pr.
Sonntag, 27. Febr., 3 1/2 Uhr: „Der Vogelhändler“. Ermäß. Pr. Auf. Abonn. — 7 Uhr: „Violetta“. 16. Vorstell. im Sonntag-Abonn. Große Pr.
Montag, 28. Febr., 7 Uhr (Einmaliges Gastspiel des Herrn Kammerlingers Hermann Jadowitz): „Carmen“. Auf. Abonn. Große Pr.
Dienstag, 29. Febr., 7 Uhr: „Fra Diavolo“. 18. Vorstell. im Dienstag-Abonn. Gewöhnl. Pr.
Mittwoch, 1. März, 7 1/2 Uhr: „Der Freischütz“. Auf. Abonn. Kleine Pr.
Donnerstag, 2. März, 7 Uhr: „Der Rosenkavalier“. 18. Vorstell. im Donnerstag-Abonn. Gewöhnl. Pr.

Frankfurter Schauspielhaus.

Dienstag, 22. Febr., 7 1/2 Uhr (Winter Abend): „Vorträge“. Hierauf: „Literatur“. Zum Schluss: „Berlin-Bagdad“. 17. Vorstell. im Dienstag-Abonn. Kleine Pr.
Mittwoch, 23. Febr., 7 1/2 Uhr, zum ersten Male: „Henno, der Bauer“. Comedi in 5 Akten von Hans Sachs. Hierauf, neu einstudiert: „Die Komödie der Irrungen“. Lustspiel in 3 Akten von Schopenhauer. 18. Vorstell. im Mittwoch-Abonn. Kleine Pr.
Donnerstag, 24. Febr., 7 1/2 Uhr (Deutscher Komödienabend): „Der Fremde“. Hierauf: „Fischer“. Dann: „Eitliche Forderung“. Komödie. Unter blauen Besten“. Zum Schluss: „Die Hofenpöte“. Auf. Abonn. Ermäß. Pr.
Freitag, 25. Febr., 7 1/2 Uhr (Vollstündige Vorstellung): „Nordische Gezeiten“. Auf. Abonn. Besonders ermäß. Pr.
Samstag, 26. Febr., 4. Volksführer-Vorstellung: „Wilhelm Tell“. Auf. Abonn. Ermäß. Pr. — 7 1/2 Uhr (Molière-Abend): „Die Hecpuppen“. Hierauf: „Der eingebildete Kranke“. 17. Vorstell. im Samstag-Abonn. Kleine Pr.
Sonntag, 27. Febr., 3 1/2 Uhr: „Al-Helbelberg“. Auf. Abonn. Besonders ermäß. Pr. — 7 1/2 Uhr: „Henno, der Bauer“. Hierauf: „Die Komödie der Irrungen“. Auf. Abonn. Kleine Pr.
Montag, 28. Febr., 7 1/2 Uhr (Molière-Abend): „Die Hecpuppen“. Hierauf: „Der eingebildete Kranke“. 18. Vorstell. im Montag-Abonn. Kleine Pr.

Neues Theater.

Dienstag, 22. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Ab. A. Gewöhnl. Pr.
Mittwoch, 23. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Ab. A. Gewöhnl. Pr.
Donnerstag, 24. Febr., 8 Uhr: „Der Gatte des Fräuleins“. Ab. A. Gewöhnl. Pr.
Freitag, 25. Febr., 8 Uhr: „Der Weibsteufel“. Auf. Ab. Erm. Pr.
Samstag, 26. Febr., 8 Uhr (zum ersten Male): „Dr. Wahl“. Schauspiel in 3 Akten mit einem Vorspiel und einem Nachspiel. Ab. A. Gewöhnl. Pr.
Sonntag, 27. Febr., 3 1/2 Uhr: „Generalprobe von Ein kostbares Leben“. Volkstümlich. Pr. von 50 Pfg. bis 2.50 Mk. — 8 Uhr: „Dr. Wahl“. Auf. Ab. Gewöhnl. Pr.
Montag, 28. Febr., 8 Uhr: „Die seltsame Orgel“. Auf. Ab. Volkstümlich. Pr. von 50 Pfg. bis 2.50 Mk.

Schumann-Theater

Nur noch kurze Zeit! 8 Uhr: „Das Farmernädchen“. 301



GROSS-FRANKFURT

Spezialitäten-Theater.

Anfang 8 Uhr 10. Vorher Konzert. Einlass 7 Uhr.
Loge 1.75, Res. Platz 1.20, Saal 0.65.
Militär wochentags halbe Eintrittspreise.

Künstler-Brettel

Anfang 8 Uhr. Ende 12 Uhr. Eintritt 50 Pfg.

Kaffee-Haus

Künstler-Konzert

Ab 4 Uhr. 3533

10 wenig getragene

Maß-Anzüge

8 Mäler u. Paletots

billig abgegeben.

Sommerfeld

Schneider u. Reinigungs-

anhang.

Sohnergasse 2, 2. St.

Ed. Rehrhage. 3128

Leicht-Benzin

vorrätig. 3515

Farbenhaus Jenisch

Grosser Hirschgraben 14.

Trinkt Frankfurter Bürgerbräu!

Frisch vom Seeplatz eintreffend:

Bratschellfische

Pfund 56

Mittel-Kabeljau

Pfund 60

Zum Versand ins Feld besonders geeignet:

la Cervelatwurst Pfund 3.10

Leberwurst (in Dosen) 90 ca. 1/2 Pfd. 1.70

Makrelen in Tomaten-Sauce Dose ca. 400 gr 95

Frisch eingetroffen: 1 Waggon

Halberstadt-Delikatess-Wurstchen

in Dosen, enthaltend 2 Paar grosse Wurstchen Dose 1.40

Schweizerkäse (echter Emmentaler) 1/2 Pfund 57

Vollfetter Edamer (Holl. Käse) 1/2 Pfund 55

Gouda (Holländer Käse) . . . 1/2 Pfund 55

Suppen- u. Gemüse-Nudeln

Pfund 50 Eierware Pfund 85

Hassia-Eier-Nudeln

(aus beschlagnahmefreiem Mehl)

1/2 Pfund-Paket 50 1/2 Pfd.-Paket 100

Stangen-Makkaroni Pfund 52

Bruch-Makkaroni . . . Pfund 50

Süsse saftige Orangen

3 Stück 20, 28 und 35

Zitronen 2 Stück 15

Zwiebeln Pfund 18

Weisskraut (ausländisch) Pfund 14

Kartoffeln 10 Pfund 43

Schade & Füllgrabe

Verkaufsstellen in allen Stadtteilen.

Zeitungen, Altpapier, Geschäftsbücher, Schriftstücke

mit Garantie des Einestampfens.

Alt-Gummi, Elsen, Flaschen.

Alle Sorten Lampen, Blei, Zink und andere Metalle

kaufe zu höchsten Preisen.

Hole ab. 35

Trapp, Gr. Seestr. 21

Postkarte oder Telefon: Taurus 2049.

Herren- und Damen-Stoffe

Reise sportlich.

J. Langenbach Nachfolger

Frankfurt a. M. Reindstraße 21.

Viele große Vorteile durch Er-

parung d. Radmiete u. eig. Ver-

sell. d. Ware. Herren- u. Konfirm-

anzüge, schwarzblau, maroon, jede

Größe vorrät. Damen, Wintermäntel,

Kapen, Mäler u. Ueberzieher enorm

bill. abgibt. Berger Str. 107, 1. Herren-

schneider. Anzüge wird auch nach

Maß mit u. ohne Stoff mit Garantie

f. gut. Eig. billig angefertigt. 2894

Für Herren.

Gutgef. Anzüge 18, 20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, gute Stoffe.

Für Jungen 15, 20, 25, 30 und höher. Für Jünglinge 12, 15, 18, 20. Für Knaben 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20.

Für Konfirmanden

15, 18, 20, 25, 28, 30 u. höher.

Adolf Schönfeld

früher Rahgeffe

jetzt Trielischogasse 5, 1.

gegenüber der Rederhalle,

Rein Raden. 35

Tuch-Reste

Polenreste von 30 Wienig an, Augusthose von 1.60 an, Herrenhose billig. 01199

Katharinenpforte 7, 1. St.

2 getragene Herren-Anzüge, 2

die Herren-Paletots durch

Wassernahme billig zu verkaufen.

Herren: 2 neue Damen-Jack-

en extra billig. 3498

M. Janson, 24 Neue Straße 23.

L. Crecelius Ww.

Zigarrenhandlung

Höchst a. M., Röntgenstr. 24.

Für Schuhmacher!

Wollstoffschneiderabfälle

I. Qualität 80 Pfg. per Pfd.

II. Qualität 60 Pfg. per Pfd.

Wollstoffschnitzerei jedes Stück ein

Overlock, 2 Mtr. per Pfd., ganz große

Schneiderabfälle 2 Mtr. per Pfd.,

Riesendeckel 30 u. 60 Pfg. per Pfd.

Gartmann, Wiesbaden, 42

Preisbuch

größte Auswahl in

Straussfedern

und Reiter

versende

umsonst u.

postfrei.

Schmücken Sie Ihren Hut

mit meinen echten

Straussfedern

alle fertig zum Selbstaufstecken,

es ist dies der feinste Hutputz,

im Winter wie im Sommer immer

modern, sehr elegant und

vernehm. Ein

echter Strausfedernhut

findet überall die grösste Bewunderung.

Ich liefere echte Strausfedern

unter Nachnahme

in Tiefschwarz und Schneeweiß

Länge ca. 36 cm, Breite ca. 13 cm, zu 1.50 Mk.

„ 39 „ „ 14 „ „ 2.50 „

„ 45 „ „ 16 „ „ 4.50 „

Zurücknahme nach Stägiger Probe.

Straussfedern- Arnold-

Spezial-Haus, Düsseldorf, strasse 21a

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Ernst Lange

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!



Ernst Lange

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!

Kein Ladengeschäft. — Versand direkt an Private!